

## **Schulnachrichten**

**Schuljahr 2015/16 Nr. 3 vom 22.12.2015**

***Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,***

mit dieser Ausgabe der Schulnachrichten erhalten Sie Informationen zum Zeitabschnitt bis zu den Faschingsferien.

### **Schulforumssitzung**

Am Mittwoch, 09.12., trat das Schulforum zusammen um einige für die Schulentwicklung wichtigen Themen anzuschneiden und auf den Weg zu bringen. Es wurde beschlossen, dass die einzelnen Gremien (AG der Lehrkräfte, Elternbeirat, Schülervereine, Schulleitung) an der Erarbeitung eines päd. Konzepts für die gebundenen Ganztagsklassen teilnehmen. Dabei wurden sogar schon Ideen geäußert, die auf ein Zustandekommen eines sehr guten Gesamtkonzepts schließen lassen, so dass ab 2019 nach Fertigstellung der Mensa der Betrieb der Ganztagesklassen beginnen kann. Ab Februar/März beginnen die Umbaumaßnahmen am Schulzentrum. Dabei wird die Straßenführung auf der Marktoberdorfer Straße geändert, weil die Bgm.-Lechenbauer-Straße ab diesem Zeitpunkt für den Verkehr, auch den Busverkehr gesperrt sein wird. Unser neuer Bäcker, Herr Herz wurde auf die Preise angesprochen und wies erklärend daraufhin, dass diese dem angehobenen Pachtkosten durch den Sachaufwandsträger geschuldet sind. Dieser Hinweis wurde von Herrn Jakob vom Landratsamt bestätigt.

### **Zwischenzeugnis**

Am Freitag, den 19.02.2016 gibt es für die Jahrgangsstufen 9 und 10 die Zwischenzeugnisse. Die 5. bis 8. Klassen erhalten keine Zeugnisse, da sie nach einem Beschluss des Schulforums stattdessen zweimal im Schuljahr (kurz vor Weihnachten und Ende April) einen Notenbericht ausgehändigt bekommen.

### **Neuer Stundenplan ab Januar 2016**

Frau StRin (RS) Christine Kindermann, Frau StRin (RS) Julia Bichlmaier und Frau LinBV Kathrin Zels sind nach den Weihnachtsferien im Mutterschutz. Erfreulicherweise kommen Frau Kathrin Zellner und Frau Sprengel ab Januar und Frau Thauer ab 22.02.2016 wieder an die Schule zurück. Im Namen der Schulgemeinschaft wünsche ich Frau Kindermann, Frau Bichlmaier und Frau Zels alles Gute für die Zukunft und eine baldige Rückkehr an unsere Schule und Frau Zellner, Frau Sprengel und Frau Thauer wieder einen guten Start. Für die Zeit von Januar bis zum Halbjahr konnten wir Herrn Dr. Rameil gewinnen, der uns dankenswerterweise in den Fächern Deutsch, kath. Religionslehre und Geschichte aushilft. Ich bedanke mich besonders bei den Kolleginnen Frau Eberhardt, Frau Kurschatke und Frau Renk für die Bereitschaft zur Aufstockung ihres Stundenmaßes. Durch die Umplanung wird ab Januar 2016 ein neuer Stundenplan notwendig, der am 23.12.2015 ausgeteilt wird.

## Einladung zu einer Informationsveranstaltung für 10. Klassen

Wir laden alle interessierten Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen zu einem Informationsabend an die Pfaffenwinkel-Realschule ein. Am **Dienstag, den 12.01.2016** werden Sie umfassend von unseren eingeladenen Referenten über die weiteren schulischen Möglichkeiten nach der Abschlussprüfung informiert. **Beginn der Veranstaltung ist 19:00 Uhr.** Thema des Abends ist: Der Bildungsgang der Fachoberschule, der Berufsfachschule für Fremdsprachen, der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten und des Gymnasiums.

## Vorankündigung Informationsveranstaltung für die neuen Schüler der 5. Klassen

Am Dienstag, 19.01.2016, 19.00 Uhr findet die alljährliche Informationsveranstaltung für Schüler und Eltern der neuen 5. Klassen im Schuljahr 2016/17 statt. Dabei werden wir die bayerische Realschule als solches vorstellen, aber auch auf die Besonderheiten der Pfaffenwinkel-Realschule eingehen und sie präsentieren.

## Weihnachten und Neujahr; Unterrichtsende vor den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, das Jahr 2015 liegt in den letzten Zügen. Angesichts der Flüchtlinge, die wir bei uns aufgenommen haben und auch im neuen Jahr aufnehmen werden, hat die Bundeskanzlerin Frau Merkel angemerkt, dass wir uns auf das christliche Menschenbild besinnen sollen. Es freut mich, wenn aus höchsten Regierungskreisen die christlichen Werte neu entdeckt und empfohlen werden. Im Namen des Schulleitungsteams der Pfaffenwinkel-Realschule Schongau wünsche ich Ihnen/Euch in diesem Sinn „wertvolle“ Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2016.

Auf eine Änderung möchte ich noch hinweisen: Trotz vieler Widrigkeiten in den vergangenen Monaten hat die ganze Schulfamilie vorbildlich zusammengehalten. Das hat aber viel Kraft gekostet. Als kleines Dankeschön habe ich mich dazu entschlossen am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien den Unterricht bereits um 11:05 Uhr zu beenden, eine Beaufsichtigung findet bis 12.50 Uhr statt, falls Schüler nicht mit den Bussen heimfahren können.

## Information zum Jugendarbeitsschutzgesetz

*Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,*

als Schule ist es unsere Pflicht, Sie und Euch über das Thema Jugendliche in der Arbeitswelt zu informieren. Gerade im Hinblick auf das schulische Betriebspraktikum und Ferienpraktika treten immer wieder Fragen auf. Die wichtigsten möchte ich hier beantworten.

### 1. Für wen gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz?

Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für die Beschäftigung von Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

#### **Das Gesetz gilt nicht**

- für gelegentliche, geringfügige Hilfeleistungen,
- aus Gefälligkeit,
- auf Grund familienrechtlicher Vorschriften,
- in Einrichtungen der Jugendhilfe,
- in Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter,
- für die Beschäftigung durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigte im Familienhaushalt.

#### **Das Gesetz unterscheidet zwischen Kindern und Jugendlichen**

Kind ist, wer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Jugendlicher ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Auf Jugendliche, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen, finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung. Die Vollzeitschulpflicht beträgt in Bayern 9 Jahre.

## 2. Ist eine Beschäftigung von Kindern erlaubt – Schnupperlehre, Ferien- und Freizeitjobs, in-formeller Betriebsaufenthalt, künstlerische Tätigkeiten?

Die Beschäftigung von Kindern ist grundsätzlich verboten.

### Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot

Kinder dürfen beschäftigt werden

- zum Zweck der Beschäftigungs- und Arbeitstherapie,
- im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht, das von der Schule veranstaltet wird,
- in Erfüllung einer richterlichen Weisung.

## 3. Welche Arbeitszeitregelungen gelten für Jugendliche?

### Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit von Jugendlichen darf 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. (Ausnahmen sind möglich vgl. §§ 8,12,15 Jugendarbeitsschutzgesetz)

### 5-Tage-Woche:

Jugendliche dürfen nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden. An welchen Tagen die bzw. der Jugendliche beschäftigt werden darf, ergibt sich aus den Bestimmungen über die Samstags-, Sonn- und Feiertagsruhe.

## 4. Welche Pausenregelungen sind für Jugendliche zu beachten?

### Lage und Dauer der Ruhepausen

Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Als Ruhepausen gelten nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten.

Die Dauer der Ruhepausen muss insgesamt

- bei mehr als 4,5 Stunden Arbeitszeit 30 Minuten,
- bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit 60 Minuten betragen.

Die Ruhepausen sind frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit zu gewähren.

### Freizeitregelung

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist dem Jugendlichen bis zum nächsten Arbeitsbeginn eine ununterbrochene Freizeit von mindestens 12 Stunden zu gewähren.

## 5. Können Jugendliche auch zur Nachtarbeit herangezogen werden?

Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr beschäftigt werden. (Ausnahmen möglich vgl. §14 JArbSchG)

## 6. Was ist bezüglich Samstags-, Sonn- und Feiertagsruhe zu beachten?

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. (Außer §§ 16,17, 18 JArbSchG)

## 7. Welche Beschäftigungsverbote und -beschränkungen sind bei Jugendlichen zu beachten?

Jugendliche dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden. (Genaueres §22 JArbSchG)

Mit freundlichen Grüßen aus der Pfaffenwinkel-Realschule Schongau

gez. *Florian Pointner*

(BerR (BV), Beauftragter für die BerufsWahlOrientierung)

## Unterrichtsende am 23.12.2015: 11:05 Uhr

### Termine bis zu den Faschingsferien

Mi, 23.12.		letzter Schultag vor den Weihnachtsferien <b>Unterrichtsende: geändert auf 11:05 Uhr</b>
Do, 7.01.		erster Schultag nach den Weihnachtsferien
Di, 12.01	19.00 Uhr	Informationsabend 10. Klassen (weiterführende Schulen)
Di, 19.01.	19:00 Uhr	Informationsabend zum Übertritt in die 5. Klasse
Mo, 25.01. bis Fr, 29.01.		Wintersportwoche Bad Hindelang (Klassen 7c/e)
Mo, 01.02. bis Fr, 05.02.		Wintersportwoche Bad Inzell (Klassen 7b/7g)
Fr, 05.02		Letzter Schultag vor den Winterferien
Mo, 08.02. bis Fr, 12.02.		Winterferien
Mo, 15.02		Erster Schultag nach den Winterferien
Fr, 19.02		Zwischenzeugnisvergabe für die 9. und 10. Klassen

Bitte quittieren Sie den Erhalt dieser Schulnachrichten im Hausaufgabenheft Ihres Kindes durch Ihre Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Eder  
Realschuldirektor